



Protokollauszug

aus der
14. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen -
Videokonferenz
vom 13.01.2021

öffentlich

Top 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Exner stellt in einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Datenstand zur Entwicklung der Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes Brandenburg im kommunalen Finanzausgleich im Zeitraum von 2020 bis 2024 vor. Der Stand der letzten Steuerschätzung ist vom November 2020.

Herr Bauer sieht die aktuell vorhandene Steuerschätzung als zu positiv und regt weiterhin eine offene Diskussion zur Umstellung der Doppelhaushaltsplanung zurück auf eine einjährige Haushaltsplanung an.

Bei einem Ein-Jahres-Zyklus sieht Herr Wobeto mehr Flexibilität. Zudem bemerkt Herr Wobeto, dass in der Präsentation noch keine Zahlen für die Stadt Potsdam gerechnet, bzw. die Daten noch nicht auf die Stadt Potsdam heruntergebrochen wurden.

Herr Exner führt aus, dass für 2021 noch der Doppelhaushalt 2020/2021 gilt. Bei einer einjährigen Haushaltsplanung würde die Mittelfristplanung bis 2025 und bei einer Doppelhaushaltsplanung bis 2026 aufgestellt werden.

Frau Bartelt bevorzugt die Doppelhaushaltsplanung und sieht durch die aktuellen Entwicklungen eine Umstellung der Haushaltsplanung eher als Nachteil.

Im Laufe des TOP 3 sind alle Ausschussmitglieder anwesend.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

TOP 3 – Information zur Haushaltslage der
Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

13. Januar 2021

Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf die Erträge aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) der Kommunen im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2024

Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuer mindereinnahmen im Jahr 2020 (RL Ausgleich kommunale Steuer mindereinnahmen 2020)

- in Kraft getreten am 27. August 2020
- Gewerbesteuer (**Topf 1**), Grundsteuern A und B sowie Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer (**Topf 2**)

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen, beschlossen am 18.12.2020

- Regelungen für die Jahre 2021 ff. für das FAG und die Kompensation von Steuer mindererträgen

Haushalt des Landes Brandenburg für das Jahr 2021, beschlossen am 18.12.2020

Bezugspunkt für die Verordnung und das Gesetz: Steuerschätzung im November 2020 (ohne Berücksichtigung des 2. Lockdown ab 1. November)

Es fehlt: die noch zu erlassende Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der **Einkommensteuer** und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 (**Einkommensteueraufteilverordnung** - EStAV)



Daraus folgt: Die Leistungen des Familienleistungsausgleichs für das Jahr 2021 können noch nicht berechnet und damit nicht berücksichtigt werden.



Daraus folgt: Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) des Jahres 2021 können noch nicht festgesetzt werden (der Familienleistungsausgleich wird bei der Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde berücksichtigt).



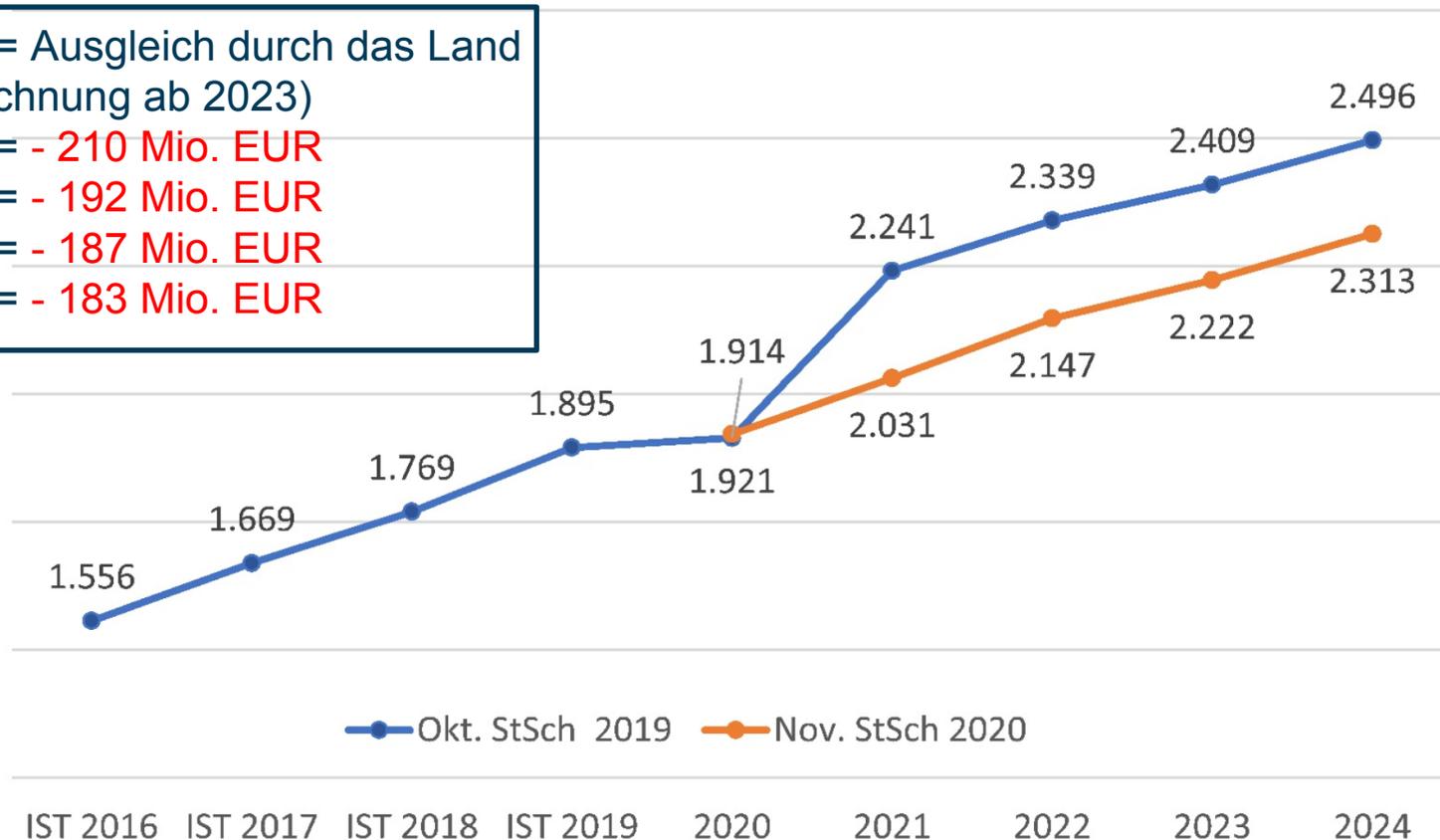
Daraus folgt: Die Festsetzung der Zahlungen aus dem FAG 2021 ist zum **März 2021** geplant. Es werden monatliche Abschläge gezahlt.

Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes Brandenburg im kommunalen Finanzausgleich (Verbundmasse)



(in Mio. Euro, gerundet) Vergleich der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019 und der November-Steuerschätzung 2020, Berechnung des **StGB Brandenburg** gemäß Ergebnisvermerk des MdFE Brandenburg zur 156. und 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ – Ohne Stützung durch das Land und Rückerstattung durch die Kommunen

2020 = Ausgleich durch das Land
(Abrechnung ab 2023)
2021 = - 210 Mio. EUR
2022 = - 192 Mio. EUR
2023 = - 187 Mio. EUR
2024 = - 183 Mio. EUR



Maßnahmen des Landes zur Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs: Stand Januar 2021



Landeshauptstadt
Potsdam

In Mio. EUR (Rundungsdifferenzen möglich)	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Mindereinnahmen in Mio. EUR: davon kommunaler Anteil in Mio. EUR pro Jahr	200,8	210	191,5	186,4	183,1	971,8
Mindereinnahmen aus KFA / Abrechnungsbetrag aus KFA 2020 in 2022 ff	0,0		200,8*	50,2	50,2	
Ausgleichsbetrag bzw. Entlastung aus Verzicht auf Abrechnung durch das Land		156,5	172,1**			328,6 33,81%
Durch alle Kommunen Brandenburgs auszugleichende Mindereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich	0	53,5	119,8	236,6	233,3	643,2 66,19%

* Im Ausgleichsjahr 2020 wird das FAG im vollen Umfang – entsprechend der Steuerschätzung des November 2019 ausgestattet. Das Land **übernimmt 50 %** der Mindererträge (100,4 Mio. EUR). Die weiteren 100,4 Mio. EUR werden von den Kommunen hälftig ab dem Ausgleichsjahr 2023 erstattet.

** Davon 71,7 Mio. EUR für das Ausgleichsjahr 2022. 100,4 Mio. EUR als Verzicht für den Ausgleich des Jahres 2020.

Durch alle Kommunen Brandenburgs auszugleichende Mindereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich



Landeshauptstadt
Potsdam

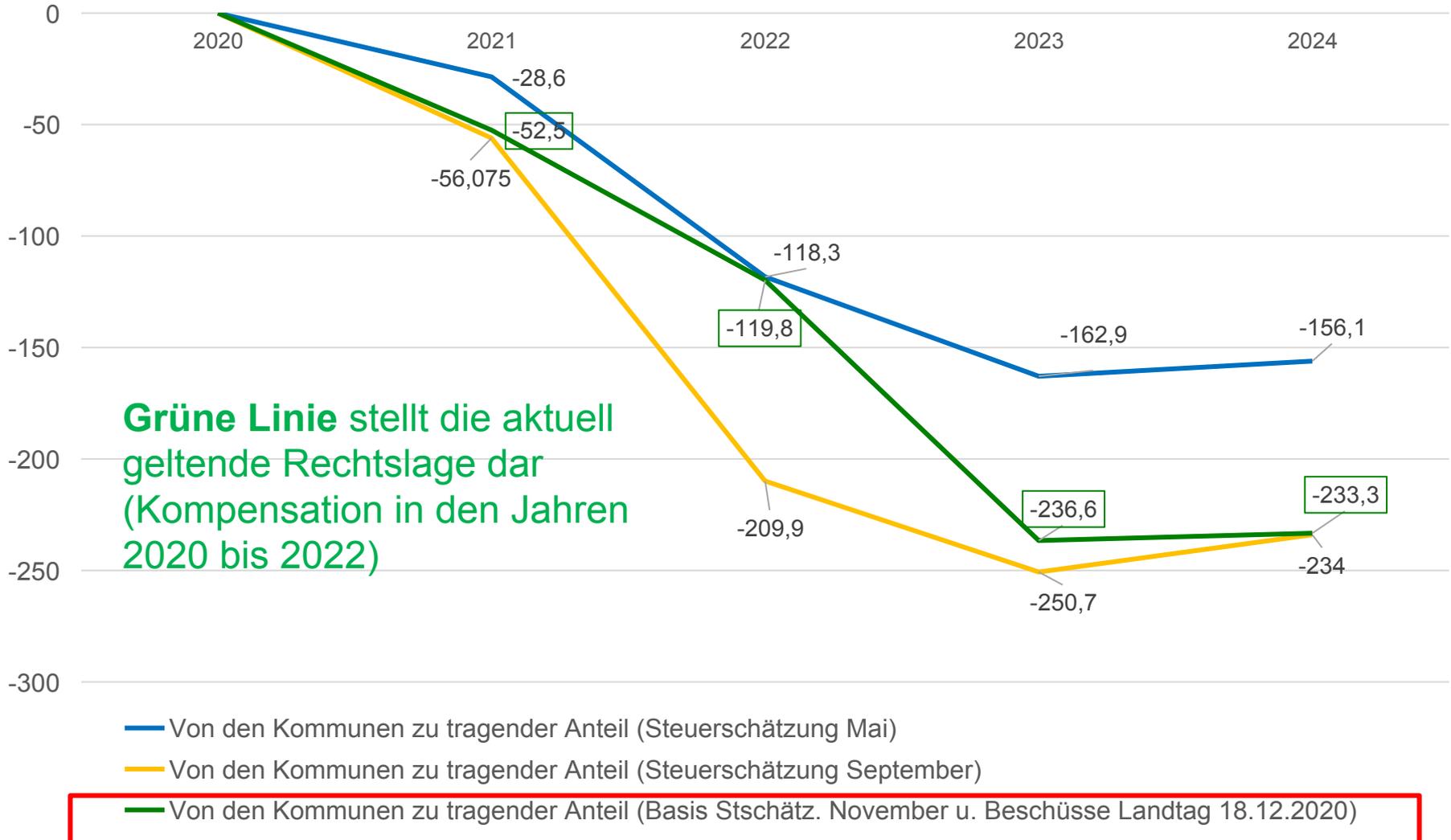
Zeitraum: 2020 bis 2024. Betrachtung im Zeitverlauf der Steuerschätzungen und des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag Brandenburg

	Steuerschätzung im Mai 2020	Steuerschätzung im September 2020	Steuerschätzung November 2020 und Gesetzgebung Dezember 2020
Mindereinnahmen des Landes in Mio. EUR: davon kommunaler Anteil in Mio. EUR	678	1.037,5	971,8
Ausgleichsbetrag bzw. Entlastung aus Verzicht auf Abrechnung durch das Land in Mio. EUR / prozentualer Anteil	212,1 31,28%	286,825 27,65%	328,6 33,81%
Kommunaler Anteil an den auszugleichenden Mindereinnahmen im kommunalen Finanzausgleich insgesamt in Mio. EUR / prozentualer Anteil	465,9 68,72%	750,675 72,35%	643,2 66,19%

Prognose der Corona-bedingten Mindereinnahmen im FAG Brandenburg: kommunaler Anteil insgesamt



(in Mio. EUR)



Prognose der Steuereinnahmen aller Städte und Gemeinden Brandenburgs (in Mio. EUR)



Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019 und der November-Steuerschätzung 2020. Berechnung des **StGB Brandenburg** gemäß Ergebnisvermerk des MdFE Brandenburg zur 156. und 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Mindererträge pro Jahr

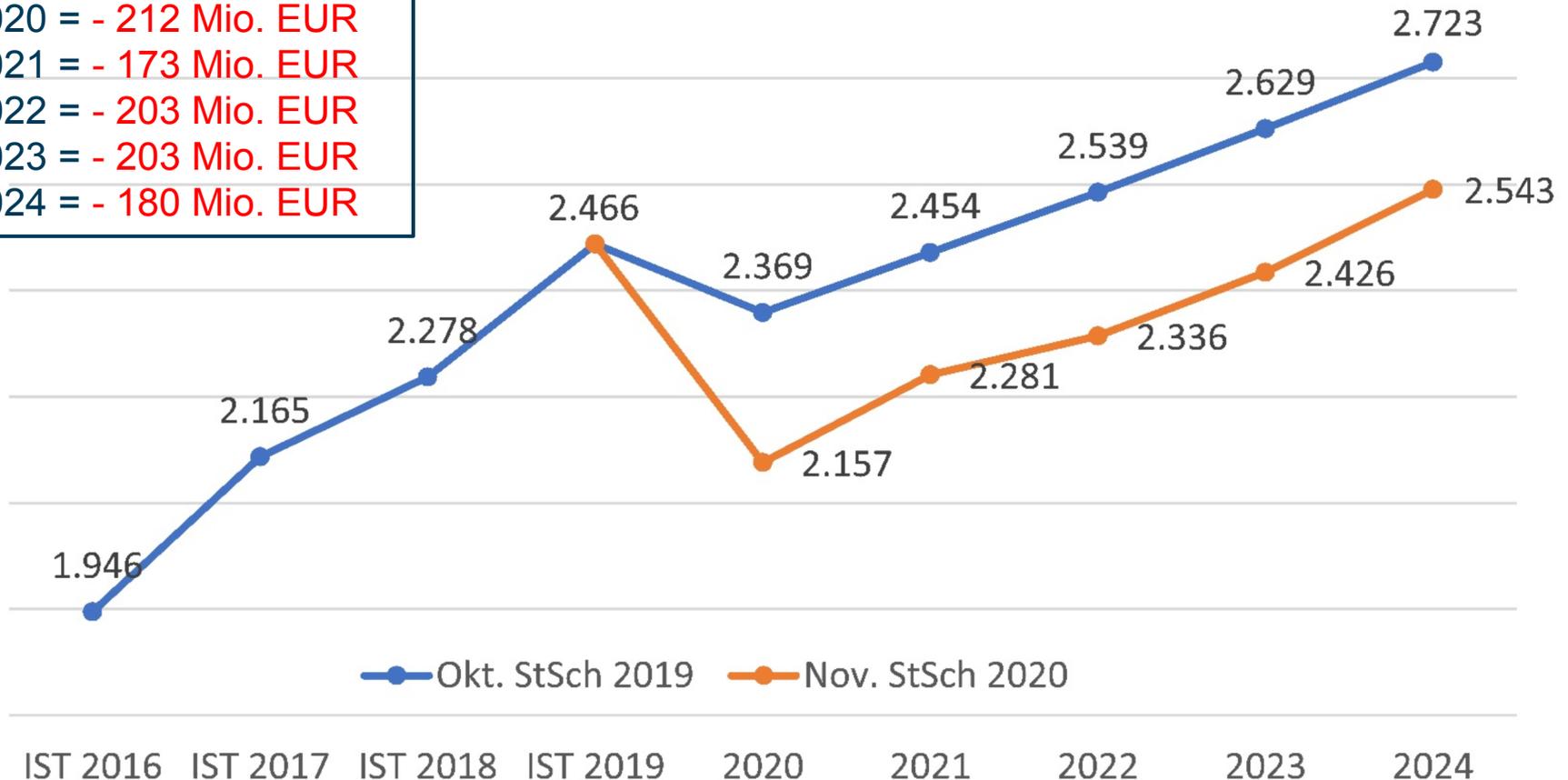
2020 = - 212 Mio. EUR

2021 = - 173 Mio. EUR

2022 = - 203 Mio. EUR

2023 = - 203 Mio. EUR

2024 = - 180 Mio. EUR



Prognose der Steuereinnahmen aller Städte und Gemeinden Brandenburgs (in Mio. EUR)



Landeshauptstadt
Potsdam

Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019 und der November-Steuerschätzung 2020. Berechnung des **StGB Brandenburg** gemäß Ergebnisvermerk des MdFE Brandenburg zur 156. und 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

	2020	2021	2022	2023	2024	Ins- gesamt
Minderertrag insgesamt	212	173	203	203	180	971
Kompensation durch das Land (nur 2020 durch Land und Bund)	199,3	129,6	76,1	0	0	405
Davon prozentualer Anteil Land						41,7%
Kommunaler Anteil	12,7	43,4	126,9	203	180	566
Davon prozentualer Anteil Kommunen						58,3%

Prognose der Gesamtbelastungen des Landes Brandenburg und seiner Kommunen im Zeitraum 2020 bis 2024



Landeshauptstadt
Potsdam

	In Mio. EUR	2020	2021	2022	2023	2024	Ins- gesamt
Steuern	Kompensation Steuermindererträge Land (nur 2020 Land und Bund)	199,3	129,6	76,1	0	0	405
	Steuermindererträge Kommunen	12,7	43,4	126,9	203	180	566
	Mehrbelastungsausgleich durch das Land	70	0	0	0	0	70
Finanzausgleich	Ausgleichsbetrag bzw. Entlastung aus Verzicht auf Abrechnung durch das Land in Mio. EUR	0	156,5	172,1	0	0	328,6
	Kommunaler Anteil an den auszugleichenden Minder- einnahmen im kommunalen Finanzausgleich insgesamt in Mio. EUR	0	53,5	119,8	236,6	233,3	643,2

Gesamt 2.012,8

Land 803,6 (39,9%)

Kommunen 1.209,2 (60,1%)

Allgemeine Finanzmittel (AF): Darstellung bestehender Risiken im Zeitverlauf



Risiko: **Steuerschätzung aus dem November 2020 ohne Berücksichtigung des 2. Lockdown ab 1. November 2020**

- **2020** weitgehende Absicherung und Kompensation: Stabilität im FAG und (hohe anteilige) Kompensation der Mindererträge der Gewerbesteuer, der Grundersteuern A und B sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer **++**
- **2021** geringere Absicherung und Kompensation: anteilige Stabilisierung (Festbetrag) im FAG und geringere anteilige Kompensation (Festbetrag) der Mindererträge der Gewerbesteuer der Grundersteuern A und B sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer – Kompensation nur durch das Land **+**
- **2022** Steuermindererträge → anteilige (Festbetrag) Kompensation der Mindererträge der Gewerbesteuer, der Grundersteuern A und B sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer durch das Land, aber **hohe** Mindererträge im Finanzausgleich **--**
- **2023** Steuermindererträge → **keine** Kompensation, hohe Mindererträge im Finanzausgleich und Beginn Rückerstattung/Abrechnung der Zahlungen aus dem FAG 2020/2021 **--**
- **2024** Steuermindererträge → **keine** Kompensation, hohe Mindererträge im Finanzausgleich und Rückerstattung/Abrechnung der Zahlungen aus dem FAG 2020/2021 **--**

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.**



Maßnahmen des Landes zur Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs: Stand Januar 2021



Landeshauptstadt
Potsdam

In Mio. EUR (Rundungsdifferenzen möglich)	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Mindereinnahmen in Mio. EUR: davon kommunaler Anteil in Mio. EUR pro Jahr	200,8 237,2 252,5	210 224,3 114,4	191,5 209,9 118,3	186,4 191,4 99,8	183,1 174,7 93,0	971,8 1037,5 678
Mindereinnahmen aus KFA / Abrechnungsbetrag aus KFA 2020 in 2022 ff	0,0		200,8 237,2 252,5	50,2 59,3 63,1	50,2 59,3 63,1	
Ausgleichsbetrag bzw. Entlastung aus Verzicht auf Abrechnung durch das Land		156,5 168,225 85,8	172,1* 118,6 126,3			328,6 33,81% 286,825 27,65% 212,1 31,28%
Kommunaler Anteil auszugleichender Mindereinnahmen für Brandenburg ins.	0	53,5 56,075 28,6	119,8 209,9 118,3	236,6 250,7 162,9	233,3 234 156,1	643,2 66,19% 750,675 72,35% 465,9 68,72%

Schwarz: Stand Gesetzgebung Dezember 2020

Blau: Stand Steuerschätzung Mai 2020

Grün: Stand Steuerschätzung September 2020

Rot: jeweiliger prozentualer Anteil an den Mindereinnahmen

* Davon 71,7 Mio. EUR für das Ausgleichsjahr 2021. 100,4 als Verzicht für den Ausgleich des Jahres 2020.